

Luzerner Tagblatt.

Fünfunddreißigster Jahrgang.

N^o 12.

Freitag,

Jeden Freitag eine belletristische Beilage: „Wöchentliche Unterhaltungen“

den 15. Januar 1886.

Abonnementspreis:

Durch die Post bestellt	Jährlich Fr. 12.80	6 Monate Fr. 6.40	3 Monate Fr. 3.40
Zur Einnahme zum Bringen	„ 12. —	„ 6. —	„ 3. —
„ Abholen	„ 10. —	„ 5. —	„ 2.50

Er scheint täglich mit Ausnahme des Montags.

Redaktions- und Expeditions-Bureau: St. Jakobsvorstadt 563 E.

Insertionspreis:

Die einspaltige Zeitzeile oder deren Raum 10 Cts.
 Für Wiederholungen 8 „
 Inserat-Aannahme, größere bis 9 Uhr, kleinere bis 11 Uhr, im
 Expeditions-Bureau. — Ansfahrt über Inserate ebenfalls
 oder durch Telegraph. — Schriftliche Ansfahrt über Inserate
 gegen Einzahlung der betr. Aufzählung in Postmarken.

Aus dem Aargau.

(Korrespondenz.)

Wie Sie mehrfach der aargauischen Presse entnommen haben werden, herrscht schon gegenwärtig in unserm Kanton Lehrermangel, der sich im Laufe des Jahres in noch empfindlicher Weise fühlbar machen wird, da nur 4 Köpflinge im Frühjahr das Seminar verlassen werden, während sich in den letzten Jahren die Zahl der Ausreitenden immer zwischen 20 und 30 bewegte.

Das Recht der Wiederwahl der Lehrer glaubte man bei der Aufstellung der neuen Verfassung dem Souverain nicht vorenthalten zu können, ohne die Annahme der Verfassung bedeutend zu gefährden. Wir wollen nicht untersuchen, inwiefern diese Besorgnis begründet gewesen, jedenfalls haben die katholischen Bezirke die Verfassung gerettet, und zwar nicht aus Rücksicht auf die „Lehrerartikel“, sondern nur der ihnen gemachten Konzessionen willen.

Das Recht der Wiederwahl als solches würde mit keinemwegs bedenklich, können jedoch nicht umhin, darauf aufmerksam zu machen, daß die aus ihm entstehenden Folgen dem aargauischen Schulwesen nicht nur nicht förderlich, sondern eher schädlichen Charakters sein werden. Die Auffassung, daß das Recht der Wiederwahl als Äquivalent für die Erhöhung des Besoldungsminimums (auf 1200 Fr.) dem Volk geboten werden müsse, war insofern eine irrthümliche, als damit nur den bisher mit 800 und 900 Fr. besoldeten Lehrern auch eine menschenwürdige Existenz eingeräumt, bezw. möglich gemacht wurde, ohne daß der ganze Lehrerstand gewonnen hätte. Im Gegentheil, er muß den Vortheil, den man dem einen Theil zukommen ließ, mit der Konzession der Wiederwahl gleichsam bezahlen und zwar theuer. Man vergesse nicht, daß der Lehrer bei konsequenter Durchführung seiner Berufspflichten am meisten gegen seinen Brodbreinn, das Publikum, verstoßt und daß er bei einer Nichtwiederwahl aus dem Beruf hinausgeworfen wird und unter allen Umständen die meisten Schwierigkeiten hat, sich anderweitig sein Brod zu suchen. Eine Lehrstelle ist betanlich im Aargau nicht dazu angelegt, ihren Inhaber für kurze Zeit zu beschäftigen.

In „schulfeindlichen“ Gemeinden — und solche gibt es — hat ein pflichtgetreuer Lehrer jenen großen „Chance“, weggemeht zu werden. Es ist bekannt, daß der Klerus noch vielerorts die Schule in unvorsichtiger Weise beeinflusst und dabei leider Macht genug hat, in offenem und geheime Kampfe einem „ungefügigen“ Lehrer den Boden zu unterminiren. Die Beweise zu vorstehender Behauptung sind in den letzten Tagen geliefert worden.

Hoffen wir indeß, daß auch auf dieses neue Volksrecht der alte Satz Anwendung finde: „Neue Verträge treuen gut!“ Das aargauische Amtsblatt nennt in jeder Nummer eine Anzahl Petenten, die gestützt auf § 13, lit. e, Artikel 2 der neuen Verfassung ihre Reklamationen vorbringen. Beziehe Siehe lautet nämlich: „Vergeltung“, welche nachweisen, daß sie durch Unbill und ohne direktes eigenes Verschulden in den Geldstand gefallen sind, dürfen jedoch nur auf die Dauer von höchstens sechs Jahren in ihren bürgerlichen Rechten eingestellt werden.“

Es stellen sich in der Folge Konkurrenten, die vor zehn und mehr Jahren konkurirt worden, anerbotten ebenfalls den Nachweis ihres unverschuldeten Geldverlustes und verlangen die Restitutions. Durch die verschiedenartige Behandlung des sogenannten „Geldtagsartikels“ seitens der Bezirksgerichte fand sich das Obergericht veranlaßt, demselben eine feste Interpretation zu geben, die in engbegrenzter Weise die Wohlthat des § 13 nur denjenigen Konkurrenten zukommen läßt, die seit Inkrafttreten der neuen Verfassung in den Geldtag gefallen sind.

Soll nun durch spitzfindiges Herausklügeln des Sinnes, den der Gesetzgeber in jenen Artikel gelegt haben möchte, und durch harreres Festhalten am todtten Buchstaben die Rechtsmöglichkeit der Restitutions — die, beifällig gesagt, Niemandem schadet, dem Einzelnen und dem ganzen Staate aber nicht — auf die möglichste Weise beschränkt werden? Das fragen wir mit vielen Andern, die in der neuen Verfassung mehr als einen neuen Altkonflikt erblickt haben. Nebenfalls wird der Große Rath in seiner nächsten Sitzung noch einmal auf die Sache zurückkommen und abdamn die praktische Anwendung des § 13 in der weitestgehenden Art sanktioniren.

Eidgenossenschaft.

Δ Bundesstadt. Das eidg. Finanzdepartement macht bekannt, daß die italienischen Silberseidenmünzen wieder in der Schweiz zirkulationsfähig geworden sind und von den eidgen. Kassen, sowie von den Grenzpost-, Post- und Telegraphenbüreau an Zahlungsmittel angenommen werden. Gleichen sind aber auch fernerhin die päpstlichen Münzen ausgeschliffen.

Δ Zur Hagelversicherung. Neben den Ihnen schon früher mitgetheilten Gründen macht Hr. Müller, Chef der landwirthschaftlichen Abteilung des eidg. Handels- und Landwirtschaftsdepartementes, gegen die staatliche Unterstützung der Versicherung auch folgende geltend:

„In Gegenden, wo Hagelgeschaden auftritt, ist die Selbstversicherung angezeigt. Güter, welche unter einem Hagelstrich liegen, haben einen niedrigeren, der Verminderung des Grundwerths durch den Hagel entsprechenden Verkehrswert, mit andern Worten: der Hagelgeschaden wird bei Kauf, Pacht und Erbschaft exkomplirt. Würde nun durch eine Versicherungsanstalt oder durch den Staat ein Theil dieses Schadens auf andere Landwirthe oder Staatsbürger abgewälzt, indem diesen Gütern ermöglicht würde, zu Prämien zu versichern, die niedriger wären, als dies dem betreffenden durchschnittlichen Schaden entspricht, so würde dadurch die Grundrente und mit ihr der Verkehrs- und Pachtwerth künstlich gesteigert. Von dieser künstlichen Werthsteigerung würde aber nur der derzeitige Besitzer profitieren, sein Nachfolger aber dann doppelt geschädigt, wenn die Prämien auf die entsprechende Höhe gezahlt würden oder die Versicherung wieder aufhören müßte.“

„Alle andern Gefahren, gegen welche Versicherung nicht ist, können durch gewisse Marktumstände bis auf einen gewissen Grad eingeschränkt oder vermindert werden. Es ist ein Verdienst der bezüglichen Versicherungsanstalten, wenn sie — allerdings in ihrem eigenen Interesse — solchen Vorkerehrungen womöglichst Vorkauf leisten.“

„Nicht so bei der Hagelversicherung!“
 „Es sind noch keine Mittel bekannt, die Gefahr des Hagelsturms einzuschränken. Der Einfluß der Wälder ist in dieser Beziehung ein beträchtlicher. Durch die Versicherung wird die nationale Produktion um keine Mütze vermehrt; es handelt sich nur darum, jährlich den Schaden, den je Einer erlitt, auf fünf bis sieben Andere zu vertheilen. Trotz des geringen Umfanges der Schweiz. Hagelversicherungs-gesellschaft kostete diese Vertheilung in der Schweiz jährlich über 44,000 Fr., d. h. von jedem Franken, der an Versicherungsprämien bezahlt wurde, kamen höchstens 80 Cts. an die Geschädigten, 20—25 Cts. Kosten die Agenten, die Schäger und die Verwaltung überhaupt.“

„Es ist mehr als wahrscheinlich, daß allfällige Beiträge des Bundes und der Kantone zu Gunsten der Hagelversicherung beschränkt auf die landwirthschaftlichen Budgets derselben wirken würden. Die Ausgaben, welche der Staat zu Gunsten der Landwirtschaft macht, haben den Zweck, Land und Leute produktionsfähig zu machen. Dies ist bei der Unterstützung der Hagelversicherung nicht oder nur sehr indirekt der Fall.“

Luzern. Die Rechnung über die Unterstützungs- und Pensionskasse für die Angestellten der Dampfschiffgesellschaft des Vierwaldstättersees pro 31. Dez. 1885 verzeichnet an Einnahmen: Saldo-Vortrag vom Jahr 1884 Fr. 83,894. 40, Monatsbeiträge der Angestellten Fr. 3283. 26, Eintrittsgebühren Fr. 53. 65, Jahresbeitrag der Gesellschaft 3000 Fr., Zins von Werthschriften und Deposten Fr. 8629. 31, Verschiedenes Fr. 476. 30; Total Fr. 94,335. 91. — Ausgaben wurden für Unterstützungen und Pensionen Fr. 3987. 95, Beibrückkosten Fr. 49. 50, Rückzahlungen an Ausgetretene Fr. 49. 50; Total Fr. 4086. 95. — Der Vermögensbestand ist somit auf 1. Jänner 1886 Fr. 90,248. 96 und die Vermögenvermehrung beträgt Fr. 6354. 56.

Obwalden. (S. Korr. vom 12. d.) Die Ursachen des Abflugs auf den Spatenkäfen sagt ein Schweizer in Italien in einem Privatbriefe wie folgt auseinander: Erstens leidet Oberitalien seit einigen Jahren sehr durch den großen Abfluß der Landesprodukte, wie Korn, Seide etc., und diese agrarische Krise, die fortdauert, hat die italienische Regierung sehr beschäftigt. Die Rammern suchen eine theilweise Erleichterung in der Verminderung des Salzpreises, der Grundsteuer und in der gerechteren Regelung derselben, da ganz Oberitalien viel mehr als

die südlichen Theile durch dieselbe betroffen wird. Durch diese Umstände und theilweise auch durch ungenügende Ernten ist die Landbevölkerung sehr verarmt und die Konsumation von Käse geringer geworden.

Zweitens sind die italienischen Käse, Parmesener, Gorgonzola etc. ebenfalls in den Jahren sehr gefallen, und wurden Absatz und Verkäufe sehr erschwert, weil nebstbei auch die Produktion vermehrt wurde, indem viele Kornfelder in Weiden umgewandelt wurden, weil die Kornpflanzung keinen Nutzen mehr ergab.

Der Hauptkonsum der Unterwaldner Käse ist in der Gegend von Bercol und Novara, durch die Lombardie bis Benebig und selbst bis Triest, wo gerade überall die Agrikultur sehr darniederliegt. In Piemont selbst werden diese Käse wenig konsumirt, mit Ausnahme der Strecke Alessandria-Genoa.

Drittens sind hinsichtlich der gegenwärtigen niederen Preise neben der vermehrten Produktion und der verminderten Konsumation noch folgende Facten, die den Preisrückgang hervorgerufen haben, vorhanden. Im Kt. Freiburg, im Emmenthal, in Saavoyen etc. ist der Exporthandel zum Theil in schwachen Händen; viele der betreffenden Häuser scheinen nicht die nöthigen Kapitalien zu besitzen, um den Artikel halten zu können, und so sollen viele Häuser gezwungen gewesen sein, die großen Vorräthe von 1884, für welche gleich anfangs ordentliche Preise verweigert wurden, dennoch wegen Geldbedürfnis auf den Markt zu bringen; die fremden Käufer haben, durch die überall dringenden Verkaufsofferten aufmerksam gemacht, die Preise so gedrückt, daß Emmenthaler Käse von 170 bis auf 120 Fr., Freiburger Käse von 155 Fr. bis auf 120 Fr. per 100 Kilo und selbster um weitere 7 bis 10% herunter kamen und die Unterwaldner ebenfalls einen bedeutenden Verlust erlitten. Ein sehr ansehnliches Turiner Haus versichert, eine starke Partie Käse aus Bayern zu 100 Fr. und 110 Fr. per 100 Kilo franco Turin, inbegriffen Zoll und Detro, mit 2% Sconto gekauft zu haben, in guter, schöner Waare, wenn auch weniger gut als Unterwaldner. Das bayerische Produkt hat sich wegen Ueberfüllung des deutschen Marktes auf Italien geworfen und zu allen Preisen zu verkaufen gesucht.

Das sind im Großen und Ganzen die Hauptmotive der gegenwärtigen Krise im Käsehandel. Die Unterwaldner Käse (Ob- und Nidwaldner) haben immer noch eine gute Reputation; weil sie jedoch im Preise höher gehalten werden, hat sich der Handel eben auf Surrogate verlegt, die billiger sind und denselben Zweck erfüllen; und so ist die Nachfrage für Sbrinz oder Spatenkäse in den letzten Jahren kleiner gewesen.

Ein unkluger Schritt, veranlaßt durch den Ueberreifer eines „Angehenden“, dem allerdings in Staatsachen größere Gewandtheit nachgerühmt werden kann, soll auch dazu beigetragen haben, daß in jüngster Zeit, zumal auf dem Plage Turin, eine ganz irrige Meinung über die Geschäftslage in Unterwalden sich gebildet haben soll.

Schaffhausen. Eine Anzahl Einwohner von Rapperswil besuchte sich bei der Regierung über den dortigen katholischen Geistlichen. Sie seien an einem Abend, acht an der Zahl, in einer dortigen Wirtschaft gewesen und hätten sich bis Nachts 10 Uhr dafelbst anständig unterhalten. Zu jenem Zeitpunkt hätten sich sechs von der Gesellschaft entfernt und in aller Ruhe nach Hause begeben, die zwei andern 10 Minuten später. Am Sonntag darauf, den 27. Dezember, habe nun der katholische Geistliche auf der Kanzel von ihnen behauptet, sie hätten sich an jenem Abend drei Mal vom Wirthshaus in die Kirche begeben, sich betrunken und Unfug getrieben. Da dies nicht wahr sei, verlangten sie, es möchte die Regierung den betreffenden Geistlichen zur Verantwortung und Strafe ziehen und denselben anhalten, ihnen Abhilfe zu leisten und Ehren-erklärung zu geben. Die Regierung beschloß, den Beschuldigten mitzutheilen, daß sie sich wegen Inkompetenz mit dieser Angelegenheit nicht befassen könne; sie möchten sich mit ihrer Klage an das Kreisobertribunal wenden.

Appenzel A. R. Die „Appenzelner Jh.“ meldet, daß sich in Gerisau eine Gesellschaft gebildet hat, welche das nöthige Land zum Bau von 32 Arbeiterhäusern nach den Vorschlägen der Schindler-Gesellschaft: „Klein, aber mein“ antaufen will.

Tessin. In einem an den Staatsrath gerichteten Briefe erklärt der apostolische Verwalter, Dr. Caspar, er wolle erlauben, daß die Gemeinden ihren Pfarren